



Sperrfrist: Redebeginn.

Es gilt das gesprochene Wort.

Den saarländischen Weg fortsetzen.

Gemeinsam Herausforderungen meistern und Zukunft gestalten.

Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Saarlandes

Annegret Kramp-Karrenbauer

Staatskanzlei des Saarlandes

Saarbrücken, den 17. Juni 2015

Weitergabe und Veröffentlichung des Inhalts des Redeentwurfs im Gesamten oder in Teilen sowie das Anfertigen von Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – sind bis zum Ablauf der Sperrfrist grundsätzlich untersagt. Der Redeentwurf ist bis dahin vertraulich zu behandeln und darf nur an befugte Dritte mit einem entsprechenden Hinweis weitergegeben werden.

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Saarländerinnen und Saarländer,

vor 60 Jahren – 1955 – hat sich die Mehrzahl der Saarländer entschieden. Entschieden, ein Teil Deutschlands sein zu wollen und gleichzeitig ein Teil Europas. 1955 war eines dieser Jahre, die wir – im Nachhinein – als Schicksalsjahr bezeichnen.

Auch das Jahr 2015 kann im historischen Rückblick vielleicht einmal ein solches Etikett erhalten. Liegt es doch mitten in einer Dekade, in der Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt werden. Dabei geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Existenz des Saarlandes als eigenständiges, als erfolgreiches und als lebenswertes Bundesland.

Als sich CDU und SPD vor drei Jahren zur Bildung einer Großen Koalition entschlossen, waren sich beide Parteien darüber einig. Auch den Wählerinnen und Wählern, die dieser Koalition zu knapp zwei Dritteln ihr Mandat gaben, war dies bewusst. Diese Aufgabe ist und bleibt daher der Auftrag dieser Landesregierung.

I.

Wir haben, um diesem Auftrag gerecht zu werden, ein ehrgeiziges und schwieriges Handlungsprogramm entworfen. Wir haben nach Wegen gesucht, um die Menschen möglichst eng in unser Handeln einbinden zu können. Wir haben das den „saarländischen Weg“ genannt. Demnach sollten auf möglichst allen Ebenen diejenigen in die Entscheidungsfindungen und die Gestaltungsprozesse als sachkundige Akteure einbezogen werden, die von den geplanten Maßnahmen unmittelbar betroffen sind. Dies galt vor allem für die Reorganisation unserer Landesverwaltung. Dies gilt aber auch für andere Bereiche wie etwa die Hochschulen oder die Kommunen.

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes unter Einhaltung der Schuldenbremse, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Stärkung und Weiterentwicklung unseres Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes: diese drei Aufgabenschwerpunkte

umreißen das, worum es im Kern geht, wenn wir von der Zukunftssicherung unseres Landes sprechen. Und in allen Bereichen sind wir auf einem guten Weg.

Wir haben uns vorgenommen, die Maßgaben der Schuldenbremse zu erfüllen. Innerhalb von vier Jahren ist es uns durch konsequentes Konsolidieren gelungen, das strukturelle Defizit unseres Landeshaushalts mehr als zu halbieren. Ganz aktuell spricht der Stabilitätsrat dem Saarland seine Anerkennung für diesen entschlossenen Kurs aus und erkennt an, dass das Saarland ausdrücklich das Ziel verfolgt, die Vorgaben der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einhalten zu können.

Wir haben uns vorgenommen, die Landesverwaltung zu reorganisieren. Diese Reorganisation ist in vollem Gange. Der enge Schulterschluss zwischen DGB, DBB, CGB und der Landesregierung besteht fort. Die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen und mit den Beschäftigten in den betreffenden Arbeitsgruppen funktioniert auf allen Ebenen. Die Zielmarke, bis zum Jahr 2020 rund 2.400 Stellen im Öffentlichen Dienst abzubauen, bleibt unverändert.

Wir haben uns vorgenommen, den demografischen Wandel zu bewältigen. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen hierzu – vom Demografie-Netzwerk Saar über den Generationendialog Saar bis hin zum Zukunftsbündnis Fachkräftesicherung – werden von den Akteuren mit Leidenschaft und Elan vorangetrieben.

Wir haben uns vorgenommen, unserer Saarwirtschaft bestmögliche Rahmenbedingungen zu setzen, um auch in den kommenden Jahrzehnten auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig zu sein. Nach schweren Jahren im Zuge der Euro-Krise sind wir wieder auf Wachstumskurs. Die Exporte der Saarwirtschaft haben im ersten Quartal mit 7,8 Prozent wieder über Bundesschnitt mit 5,4 Prozent zugelegt. Vor Bayern und Baden-Württemberg rangieren wir hier wieder auf den vorderen Plätzen. Mit unserer Technologiepolitik, bei der auch das Thema „Industrie 4.0“ eine wichtige Rolle spielt, mit unserer Mittelstandsförderung, mit unseren Gründerprogrammen setzen wir als Landesregierung gemeinsam mit unseren strategischen Partnern deutliche Impulse für die Zukunftsfähigkeit unserer Saarwirtschaft. Dies unterstützen auch unsere Maßnahmen im Hochschulbereich. Bei allen Konsolidierungsaufgaben werden unsere Hochschulen vor allem in unseren Vorzeigedisziplinen

in den kommenden Jahren an Kompetenz und Exzellenz gewinnen. Dafür setzen wir klar strukturierte Rahmenbedingungen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, was wir uns vorgenommen haben, das setzen wir auch um – entschlossen, zielstrebig und konsequent, aber stets mit Augenmaß und mit Bedacht. Wir haben die Zielmarke 2020 fest im Blick. Und wir wissen, bis dahin ist noch viel zu tun.

Dabei sind wir uns im Klaren: Der Konsolidierungskurs wird zunehmend schwierig und hart sein. Trotzdem müssen wir auf diesem Pfad bleiben. Wir sind uns auch im Klaren, dass die Sanierung der Kommunalfinanzen ein einzigartiger Kraftakt darstellen wird. Aber als Landesregierung haben wir mit unserem Kommunalpaket die Richtung gewiesen und den Kommunen unsere Hand gereicht, um diesen steinigen Weg gemeinsam zu gehen.

II.

Land und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung unverzichtbarer öffentlicher Aufgaben gegenüber den saarländischen Bürgerinnen und Bürgern. Daher ist es unerlässlich, ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Zu diesem Zweck müssen die hohen Haushaltsdefizite beider Ebenen kontinuierlich reduziert werden.

Das vorgestellte Gutachten von Prof. Dr. Junkernheinrich über die Finanzsituation der saarländischen Kommunen weist bei einer Gesamtbetrachtung einen hohen Bedarf der kommunalen Ebene an Haushaltskonsolidierung aus. Nach den Feststellungen des Gutachters besteht in den saarländischen Kommunen zusammengenommen alljährlich eine zahlungsbezogene Deckungslücke von 160 Millionen Euro. Ihre Liquiditätskredite beliefen sich im Jahr 2014 schon auf mehr als 2 Milliarden Euro und würden sich laut Prof. Dr. Junkernheinrich in 10 Jahren mehr als verdoppeln, wenn nicht zeitnah und konsequent gegengesteuert wird. Gleichzeitig hat das Gutachten die schwierige finanzielle Lage des Landes und die Notwendigkeit der Einhaltung der Schuldenbremse anerkannt.

Wir haben als Landesregierung nur einen engen Spielraum zur Verfügung, um den Sanierungspfad der Kommunen unterstützend zu begleiten. Diesen Spielraum wol-

len wir nutzen. Hierfür haben wir in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Maßnahmenpaket geschnürt, das aus Leistungen des Landes und korrespondierenden Anstrengungen der kommunalen Körperschaften besteht. Die Grundlagen für dieses Paket sind die Ergebnisse des Junkernheinrich-Gutachtens und die darin enthaltenen Vorschläge zur Schließung der strukturellen Haushaltslücke im Rahmen eines dynamisierten Modells, um auch die Haushalte der finanzschwachen saarländischen Kommunen zu konsolidieren.

Das Saarland gewährt zu diesem Zweck eigene Finanzmittel und leitet gemäß dem dynamischen Lückenschlussmodell von Prof. Dr. Junkernheinrich Unterstützungsleistungen des Bundes an die Kommunen weiter. Auf der anderen Seite werden den Kommunen die darüber hinaus erforderlichen eigenen Anstrengungen in Anlehnung an die Vorschläge von Prof. Dr. Junkernheinrich für den Schluss der Haushaltslücke in Höhe von 160 Millionen Euro abverlangt. Übergeordnetes Ziel des Kommunalpaketes Saar muss es sein, die kommunalen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und gleichzeitig durch gezielte Investitionen die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes in seiner Gesamtheit zu sichern.

Zu den wichtigsten Punkten des Kommunalpaketes Saar zählen:

Einführung der strikten Konnexität: Die Kommunen fordern schon seit vielen Jahren die Einführung dieses Grundsatzes auch im Saarland. Ein umfassendes striktes Konnexitätsprinzip wird zeitnah in der Verfassung des Saarlandes verankert werden.

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit: Das Land wird bei der freiwilligen Bereitschaft zur interkommunalen Kooperation im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts flankierende finanzielle Unterstützungsleistungen gewähren. Darüber hinaus wird geprüft, welche gesetzlichen Änderungen notwendig sind, um verpflichtende interkommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das Land wirkt darauf hin, dass der Umfang der Umsatzsteuerpflicht der Kommunen als eine wichtige Rahmenbedingung der interkommunalen Kooperation alsbald auf Bundesebene geklärt wird.

Haushaltskonsolidierung der Gemeindeverbände: Das Land wird durch die Finanzierung von Gutachten Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten der Gemeindeverbände

ermitteln. Die Gemeindeverbände werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben für ihre Aufgabenwahrnehmung auf einer zu schaffenden gesetzlichen Grundlage vergleichbaren Haushaltsvorgaben wie die Gemeinden unterworfen.

Leistungen laut Eckdatenklausur 2014: An den Leistungen des Landes für die Kommunen, wie wir sie in unserer Eckdatenklausur 2014 beschlossen haben, halten wir fest. Das heißt: Für die Kindertagesstätten erhalten die Kommunen vom Land 11,9 Millionen Euro, für die Sanierung von Kindergärten 5 Millionen und zur Förderung von Investitionen in Ganztagschulen für den Haushalt 2016 und 2017 2 Millionen Euro.

Investitionshilfemittel des Bundes: Das Land leitet die nach derzeitigem Stand in Aussicht gestellten 75 Millionen Euro an Investitionshilfemitteln des Bundes vollständig an finanzschwache saarländische Kommunen weiter. Über die Verteilung wird noch zu beraten sein, wobei eine Anlehnung an die Kriterien des Konjunkturpaketes geprüft wird. In jedem Fall soll eine Beteiligung der Kommunen mit einem Eigenanteil von 10 Prozent erfolgen. Das Land kann dabei in begründeten Einzelfällen die Hälfte der Komplementärmittel im Rahmen der gegebenen Haushaltsansätze darstellen. Bei der Verteilung der Gelder wird der Landeshauptstadt Saarbrücken eine Sonderstellung zukommen. Dabei soll ein Kriterium gefunden werden, welches in der kommunalen Gemeinschaft auf Akzeptanz stößt.

Kommunaler Entlastungsfonds (KELF): Die Landesregierung führt den Kommunalen Entlastungsfonds in abschmelzender Höhe über das Jahr 2019 hinaus fort. Im Falle von weiteren bundesgesetzlich bedingten positiven wie negativen Veränderungen der Einnahmenseite bzw. Ausgabenseite des Landes oder seiner Kommunen bemühen sich Land und Kommunen zum gegebenen Zeitpunkt um eine Verständigung über die daraus abzuleitenden Konsequenzen. Sollte es zu dieser Verständigung nicht kommen, steht beiden Seiten das Recht zur Kündigung des Kommunalpaketes zu.

Mittel für die Landeshauptstadt Saarbrücken: Wir erkennen ausdrücklich den Sonderstatus der Landeshauptstadt an. Aus diesem Grund erhält die Stadt Saarbrücken für das Projekt „Stadtmitte am Fluss“ 15,9 Millionen Euro und für das Ludwigsparkstadion 5,9 Millionen Euro aus Landesmitteln. Zudem wird die „Arbeitsgruppe Landeshauptstadt“ Maßnahmen benennen, die im besonderen Interesse der Landes-

hauptstadt und des Landes liegen. So zum Beispiel das Messe- und Kongresskonzept oder die Investitionen in den HTW-Standort. Die Federführung hat das Ministerium für Inneres und Sport. In der Arbeitsgruppe beteiligt sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, das Ministerium für Finanzen und Europa und die Staatskanzlei als Wissenschaftsministerium.

Eigenleistungen der Kommunen: Die Unterstützungsleistungen des Landes sind abhängig von der Einhaltung des für die einzelne Gemeinde geltenden Haushaltskonsolidierungspfades, um das strukturelle Haushaltsdefizit in Höhe von 160 Mio. Euro schrittweise zu beseitigen. Im Haushaltserlass sollen die Kommunen zu verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen angehalten werden. Es ist vorgesehen, konkrete Vorschläge zu machen und Empfehlungen zu geben, was die Reduzierung des Personals, die Erhöhung der Kostendeckungsgrade bei den nicht kostendeckenden kommunalen Einrichtungen sowie die Steigerung der Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern angeht. Der Gutachter Prof. Dr. Junkernheinrich hat den Konsolidierungsbedarf bei der Personalausstattung – mit Unterschieden in den einzelnen Kommunen – auf bis zu zehn Prozent beziffert. Auch legt er dar, dass die saarländischen Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten beispielsweise bei der Grundsteuer B und den Entgeltabgaben nicht genügend ausschöpfen. Auch wird im Rahmen des neuen Haushaltserlasses nicht mehr auf einzelne Maßnahmen, sondern auf das strukturelle Defizit abgestellt.

Kommunalaufsicht: In einem Erlass zur Überprüfung der Haushalte der Gemeinden durch die Kommunalaufsichtsbehörde wird ein neuer Konsolidierungspfad beschrieben. Erfasst werden die sanierungspflichtigen Gemeinden und diejenigen Gemeinden, deren Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist. Verlangt wird die Reduzierung des zahlungsbezogenen strukturellen Defizits um zehn Prozent pro Jahr, also um 60 Prozent bis 2020 und auf null im Jahr 2024. Die Landesregierung wird entsprechend der Forderung von Prof. Dr. Junkernheinrich die Kommunalaufsicht stärken.

Krediterlass: Der neue Krediterlass stellt auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune ab und ist damit deutlich gerechter als die ursprüngliche Regelung. Hierdurch erhöht sich der Kreditrahmen für die Kommunen insgesamt um rund 1,5 Millionen Euro. Exorbitante Ausweitungen des Kreditrahmens werden durch eine Obergrenze vermieden. Die Anpassung an die neuen Kreditrahmen erfolgt in drei Jahresschritten.

Zusätzliches Investitionsvolumen: Damit Gemeinden zusätzliches Investitionsvolumen generieren können, wird das Land eine Verpflichtung zur Erhebung von Fahrbahnausbaubeiträgen dann wiederherstellen, wenn dies von Seiten des Städte- und Gemeindetages gewünscht ist.

Mit dem Kommunalpaket wird der Weg der Haushaltssanierung der saarländischen Kommunen festgelegt. Auf der Grundlage der hier beschriebenen seitens des Landes gewährten Hilfen bemühen sich die Kommunen um eine Gesundung ihrer Haushalte. Land und Kommunen behalten sich Nachverhandlungen in Zusammenhang mit der Musterklage der Landkreise gegen das Land wegen Ausgleichsleistungen für das Jahr 2014 vor. Zur Kontrolle der Rahmenbedingungen und der Umsetzung des Kommunalpaketes wird ein Monitoring vorgesehen, das alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

Meine Damen und Herren, mit der Unterzeichnung des Kommunalpakets am 3. Juni dieses Jahres ist uns ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Zukunftssicherung unseres Landes gelungen. Und mit „uns“ meine ich nicht nur die Landesregierung. Mit „uns“ meine ich auch die Kommunen selbst, insbesondere den saarländischen Städte- und Gemeindetag. Denn dieses Kommunalpaket wurde im intensiven Dialog zwischen der Landesregierung und den Kommunen geschnürt. Daran sehen Sie: Das Prozedere gemäß der Maxime des „saarländischen Weges“, die Betroffenen möglichst eng in die Erarbeitung von Lösungen mit einzubeziehen, fand auch hier seine konsequente Anwendung. Ich danke den Kommunen, ich danke dem saarländischen Städte- und Gemeindetag für die konstruktive und lösungsorientierte Kooperation. Ich danke aber auch Herrn Innenminister Klaus Bouillon.

Dieses Kommunalpaket ist ein wichtiger erster Schritt. Wir wissen, dass weitere folgen müssen. Alle Parteien im Saarland haben ja Ideen entwickelt und veröffentlicht zur zukünftigen Struktur der kommunalen Ebene. Die Vorstellungen der Regierungsparteien werden wir jetzt zeitnah vergleichen und entscheiden, ob und wenn ja, welche Schritte in Richtung Kommunalreform noch in dieser Legislaturperiode gegangen werden sollen.

III.

Eine weitere wichtige Weichenstellung ist die Umorganisation unserer Landesverwaltung – nicht nur im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes, sondern auch auf die Frage, wie wir unter veränderten Bedingungen – technischer und demografischer Art – als öffentliche Hand unsere Aufgaben erfüllen wollen. Zentrales Element ist dabei das Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“.

Bis zum Jahr 2020 werden wir insgesamt rund 2.400 Stellen im Öffentlichen Dienst einsparen und damit eine Haushaltsentlastung von mindestens 120 Millionen Euro netto erzielen. Diese Personalkostenreduzierung erfolgt in einem offenen und vertrauensvollen Dialog mit den genannten Spitzenverbänden der Gewerkschaften, dem Saarländischen Richterbund sowie den Interessenvertretungen. Im Gegenzug zu den Einsparungen im Personalbereich verständigten sich die Gesprächspartner auf rund 50 Maßnahmen, mit denen wir die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich verbessern und gleichzeitig eine Neuordnung der bestehenden Verwaltungsstrukturen vornehmen. Die Maßnahmen wurden in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm und Masterplan „Zukunftssichere Landesverwaltung“ fixiert und auf den Weg gebracht. Unser Grundsatz dabei lautet: Der Öffentliche Dienst soll kleiner, aber attraktiver werden.

Entscheidendes Kriterium für die Attraktivität der Arbeitsplätze ist die Besoldung. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 haben wir – wenn auch zeitlich gestaffelt – die Tarifergebnisse des Öffentlichen Dienstes für die Beamten übernommen. Ich erinnere mich noch, dass das nicht alle Bundesländer so getan haben. Wir waren schon damals ganz anderer Auffassung. Für uns war immer klar: Wir wollen wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsdienst, wir wollen attraktive Arbeitsplätze.

Aus diesem Grund haben wir in unserem Gespräch am 19. Mai den Gewerkschaften und dem Saarländischen Richterbund eine Übernahme der Tarifergebnisse 2015/2016 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes abermals mit einer zeitlichen Staffelung angeboten. Nach der erzielten Einigung vom 19. Mai wird die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2015 um 2,1 % und im Jahr 2016 um 2,3 %, mindestens aber um 75 Euro, steigen. Hiervon werden pro Jahr 0,2 % in die Versorgungsrücklage fließen. Darüber hinaus werden die Anwärterbezüge je-

weils zum 1. Juli 2015 und 2016 um je 30 Euro angehoben und die Anwärtnerinnen und Anwärter erhalten einen zusätzlichen Urlaubstag. Vor dem Hintergrund der getroffenen Vereinbarung sehen DBB, DGB und CGB von einem Musterklageverfahren hinsichtlich einer amtsangemessenen Alimentation ab.

Gleichzeitig haben wir eine ganze Palette von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ergriffen und auch umgesetzt, wie sie mit den genannten Gewerkschaften vereinbart wurden. Ich nenne nur einige wenige wie die Aufstockung des jährlichen Beförderungsbudgets von 1,0 auf 1,6 Millionen Euro, die Übertragung der Urlaubsregelung von Tarifbeschäftigten auf die Beamtinnen und Beamten, die Neuregelung des Zulagensystems für Dienste zu wechselnden Zeiten, die Anhebung von Erschwerniszulagen und die generationenübergreifende Elternzeit.

Insbesondere auch im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und die berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten wurde ein einheitliches Personalmanagementkonzept für die saarländische Landesverwaltung erarbeitet. Dies soll auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses sowie unter Beteiligung der Interessenvertretungen noch im Jahr 2015 implementiert werden. Ein wesentlicher Kernbestandteil des Personalmanagementkonzepts stellt das Betriebliche Gesundheitsmanagement für die gesamte Landesverwaltung dar, das auf der Basis von Dienstvereinbarungen im zweiten Halbjahr 2015 eingeführt werden soll.

Um die Personalkostenreduzierung zu realisieren, war es erforderlich, in allen Ministerien und Dienststellen Aufgabenkritiken vorzunehmen. Hierfür wurden insgesamt 28 paritätisch besetzte Arbeitsgruppen eingesetzt, die auf der Basis eines Leitfadens diese Aufgabenkritik vorgenommen haben. Im Ergebnis wird das im Koalitionsvertrag fixierte Ziel, 2.400 Stellen einzusparen, erreicht.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist eine Verkleinerung der Landesverwaltung nicht nur in den Fachabteilungen, sondern insbesondere auch in den Querschnittsbereichen unumgänglich. Hierzu werden Aufgaben der Bereiche „Personal“, „Organisation“, „Haushalt und Innere Dienste“ sowie „IT“ konzentriert.

Mit der IT-Neuausrichtung einher geht die Schaffung eines eigenständigen IT-Dienstleistungszentrums, in dem eine Bündelung aller operativen Aufgaben der IT

erfolgen wird. Die Landesregierung strebt darüber hinaus IT-Kooperationen sowohl im Land mit den Kommunen und den Hochschulen als auch länderübergreifend mit Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet der Rechenzentrums- sowie der Netzinfrastruktur an.

Sie sehen, meine Damen und Herren, unsere Ankündigungen vor zwei Jahren waren keine leeren Versprechungen. Wir arbeiten mit Hochdruck an unserem Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“ und lassen uns dabei von der Maxime leiten, das Notwendige mit dem Möglichen optimal in Einklang zu bringen.

IV.

Sanieren ist ein – unverzichtbarer – Teil unseres Regierungsprogramms. Der andere – ebenso unverzichtbare – Teil ist das Gestalten in die Zukunft. Auch dieser Aufgabe stellen wir uns.

Dazu dient der „Hochschulentwicklungsplan 2015-2020“, der klar und deutlich die Weichen stellt und aufzeigt, wie wir durch Konzentration, Kooperation und Profilbildung trotz enger finanzieller Mittel Zukunft gestalten können.

Mit der htw saar sind wir in einen Diskussionsprozess eingetreten, um in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit Perspektive bis 2020 die im Landeshochschulentwicklungsplan umrissenen Ziele umzusetzen.

Mittlerweile hat der Universitätsrat den angepassten Entwicklungslinien der Universitätsleitung zugestimmt. Wir werden diese Planung noch einmal auf die Kompatibilität mit dem Landeshochschulentwicklungsplan untersuchen und dann fließend in die Verhandlungen um die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Uni eintreten.

Ich nenne ein weiteres Beispiel für erfolgreiche politische Weichenstellungen im Hochschulbereich: Viel Überzeugungskraft, eine Portion Beharrlichkeit, zahlreiche gute Argumente sowie der richtige Ton machten die Mischung aus, mit der das Saarland im vergangenen Dezember die Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern zur Fortsetzung des Hochschulpaktes als großen Erfolg zum Abschluss bringen konnte. Das Saarland profitiert im Ergebnis besonders von zusätzli-

chen Bundesgeldern aus dem Hochschulpakt sowie von Erleichterungen bei der Kofinanzierungspflicht des Saarlandes.

In den langen Verhandlungen ist es geglückt, das Saarland als einziges westdeutsches Flächenland vom sogenannten „Vorwegabzug“ für die Stadtstaaten und die ostdeutschen Flächenländer auszunehmen. Mit der Folge, dass wir insgesamt rund 9 Millionen Euro mehr Hochschulpaktmittel aus Berlin im Saarland erhalten. Dafür haben wir erfolgreich gekämpft und diese zusätzlichen Mittel erhalten unsere Hochschulen in vollem Umfang!

Zudem konnten wir für das Saarland eine Sonderregelung für die Gegenfinanzierung aushandeln, die nun bei 60 Prozent statt 100 Prozent liegt. Hier haben wir mit dem Bund eine Regelung vereinbaren können, die einen gerechten Ausgleich zwischen den Vorgaben des Konsolidierungsrates und den Interessen unserer Hochschulen im Saarland darstellt.

Auf diese Ergebnisse können wir stolz sein. Ich bin allen dankbar, die an diesem besonderen Erfolg für das Saarland und die saarländischen Hochschulen tatkräftig mitgewirkt haben. Und ich sage auch: Dieses Ergebnis ist keineswegs selbstverständlich, sondern liegt auch an der Solidarität der anderen 15 Bundesländer und des Bundes, die wir mit guten Argumenten überzeugen konnten.

Erwähnen will ich auch, dass wir mit großer Überzeugung die früher durch das BAföG gebundenen Mittel nach dessen Komplettübernahme durch den Bund weitgehend den Hochschulen zuwenden werden, nämlich jährlich 5 der 6 Millionen Euro. Davon wiederum wird die Universität 4 Millionen jährlich erhalten, zur Profilschärfung des Europaschwerpunktes und der Internationalisierung, der weiteren Vertiefung der Kooperationen in der Großregion und der Umsetzung der Frankreichstrategie sowie zur erforderlichen Gegenfinanzierung der Drittmittelwerbung im BMBF-Professorinnenprogramm. Jährlich 1 Million Euro dieser Landesausgleichsmittel wird die htw saar erhalten – auch hier zur weiteren Profilschärfung und Kooperationen mit Zielrichtung Großregion, Frankreich und Internationalisierung.

Daneben nehmen wir weitere Weichenstellungen vor. Es ist der Staatskanzlei gelungen, zwei starke Partner für eine gewinnbringende Kooperation zusammen brin-

gen. Das Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA) und das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität von Europol (EC3) in Den Haag haben ganz aktuell Ende Mai eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die saarländische Landesregierung hatte hierzu Mitte letzten Jahres mit Unterstützung des ehemaligen Europol-Direktors und Saarlandbotschafters Max-Peter Ratzel die erforderlichen Vorgespräche geführt und bis zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung eng begleitet. Bereits dieser Austausch war für beide Seiten ein großer Gewinn. Er wird nun in den Bereichen Malware, Kryptographie und zu anderen Internet-Themen fortgeführt. Dadurch wird mit Hilfe von saarländischen Experten nicht nur der weltweite Kampf gegen eine ganze Reihe von Online-Verbrechen noch effizienter. Ebenso werden die Bedeutung des CISPA und damit die an der Universität betriebene Informatik gestärkt.

Auch wenn es manchem – wie ich meine zu Unrecht – allzu selbstverständlich erscheinen mag: Der Beitrag, den das Land gerade im Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung leistet, sollte nicht unterschätzt werden: Die Hochschulen werden in vielfältiger Weise bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt. Dies gilt unabhängig davon, ob es zum Beispiel um Sonderforschungsbereichs- oder SFB-Transregio-Anträge handelt, ob es sich um die Antragstellung für eine Kooperation der htw saar mit Fraunhofer-Instituten handelt oder ob der Qualitätspakt Lehre oder die Qualitätsinitiative Lehrerbildung betroffen ist.

Aber all unsere Konsolidierungsanstrengungen werden verpuffen, wenn unsere Saarwirtschaft an Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit verliert. Dies müssen wir verhindern. Aus diesem Grund müssen wir auch hier als Landesregierung alle unsere zur Verfügung stehenden Register ziehen, um gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft unsere ökonomische Zukunftsfähigkeit erhalten.

Hierzu haben wir hervorragende Potenziale: Wir haben hochinnovative Unternehmen sowohl im Industriebereich als auch bei den kleinen und mittleren Betrieben. Wir haben eine grundsolide und leistungsfähige Kreditwirtschaft. Und wir haben eine exzellente Forschungslandschaft von Weltruf. Alle notwendigen Ingredienzen für eine erfolgreiche Zukunft unserer Saarwirtschaft sind also vorhanden. Wir als Politik müssen nur noch die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen und die richtigen

Impulse geben, um die jüngere Erfolgsgeschichte der Saarwirtschaft fortzuschreiben. Und genau das tun wir.

Dass Wirtschaft und Wissenschaft optimal miteinander vernetzt werden, dafür stehe ich als Wissenschaftsministerin Schulter an Schulter mit meiner Kollegin Anke Rehlinger als Wirtschaftsministerin.

Ein gutes Beispiel hierfür sind unsere Anstrengungen im Bereich der Unternehmensgründungen. Die „Saarland Offensive für Gründer“ unter Führung des Wirtschaftsministeriums ist eng verzahnt mit der „Gründerhochschule“ und dem „Gründer Campus“ an der Saar-Uni. Auf diese Art ist es uns gelungen, dem Gründungsgeschehen in unserem Land einen neuen Schub zu geben. So konnten wir unsere Gründerquote in den letzten Jahren von 0,96 auf 1,39 verbessern und uns im Bundesländerranking ganze fünf Plätze nach oben schaffen, wie der jüngste Gründungsmonitor der KfW ausweist. Für ein Land, das über Jahrzehnte von großindustriellen Monostrukturen geprägt war, ist das eine beachtliche Leistung.

Aber auch wenn es darum geht, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und somit heute die Grundlagen für das nachhaltige Wachstum von morgen zu bereiten, sind wir ganz vorne dabei. So zum Beispiel mit der aktuellen Industrie 4.0-Strategie, die die Kollegin Anke Rehlinger im Namen der Landesregierung engagiert vorantreibt. Denn hier liegen große Chancen für unser Bundesland. Bei Industrie 1.0 und 2.0 zählte das Saarland zu den führenden Standorten in Deutschland und Europa. Und wir haben auch jetzt, wo wir am Beginn der vierten Industriellen Revolution stehen, den ausdrücklichen Willen, wieder zu den Besten zu gehören. Deshalb haben wir in Verknüpfung der Wissenschafts-, Innovations- und Wirtschaftspolitik Ende April den Grundstein für ein „Saarländisches Zentrum für Industrie 4.0“ gelegt. Das Kompetenzzentrum „Power4Production“ soll mit Hilfe unserer exzellenten und anwendungsnahen Wissenschaftler der Wirtschaft unseres Bundeslandes die nötigen Impulse geben und unseren Standort attraktiv machen. Umso mehr hat es mich vergangene Woche gefreut zu hören, dass ZF als bedeutender und innovativer Arbeitgeber eine Kooperation mit dem Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA), das heißt der ingenieurwissenschaftlichen Kooperationsplattform von Universität und htw saar sowie dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), im Rahmen von „Power4Production“ plant. Ein Schritt von

ZF auf dem Weg zu Industrie 4.0. Aber auch ein Schritt des Saarlandes in die industrielle Zukunft.

Es ist mir aber ein ganz persönliches Anliegen, bei allem Engagement für das Thema Industrie 4.0, dass wir die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes, auf diesem Weg des Wandels mitnehmen. Denn Begriffe wie etwa „Mensch-Roboter-Kooperation“ wecken nicht nur Hoffnungen, sondern auch Besorgnisse. Und von der vierten Industriellen Revolution wird nicht nur die Industrie betroffen sein. Dieser Wandlungsprozess wird auch die kleinen Unternehmen, das Handwerk, den Handel und nicht zuletzt auch die Bürgerinnen und Bürger in ihrem täglichen Leben erfassen. Hierauf müssen wir die Menschen in unserem Land vorbereiten. Wir müssen sie ernst nehmen in ihren Befürchtungen, müssen ihnen Orientierung geben und sie so als Kümmerer in die neue Zukunft begleiten. Auch das wird eine Querschnittsaufgabe sein, die uns alle angeht und die wir gemeinsam wahrnehmen müssen.

Ich habe zu Beginn gesagt, dass sich die Saarländer 1955 entschieden haben, ein Teil der Bundesrepublik Deutschland zu werden, aber eben auch Europäer zu bleiben. Dies ist sozusagen unsere besondere politische DNA. Und deshalb hat unsere Weichenstellung nicht nur eine nationale Komponente, sondern eben auch eine europäische. Mit unserer Frankreichstrategie haben wir hier eine klare Festlegung getroffen.

Im Januar dieses Jahres haben wir im Ministerrat die Umsetzung der Frankreichstrategie beschlossen. Ziel dieser Strategie ist es, das Saarland innerhalb einer Generation zu einer leistungsfähigen multilingualen Region deutsch-französischer Prägung zu entwickeln. Das Saarland wird damit seine ohnehin schon bestehende besondere Frankreichkompetenz erheblich vertiefen und erweitern.

Die einzelnen Schritte zur Umsetzung der Frankreichstrategie haben wir in einer „feuille de route“ festgehalten und auch schon erfolgreich gestartet. Sie betreffen den vorschulischen ebenso wie den schulischen Bereich, die berufliche Bildung und die Hochschulen. Im Bereich der Kultur haben wir bereits mit den entsprechenden Behörden in Frankreich – von der nationalen bis zur regionalen Ebene – eine Vereinbarung zur engeren kulturellen grenzüberschreitenden Kooperation erarbeitet,

die baldmöglichst unterzeichnet werden soll. In Bezug auf die Landesverwaltung haben wir gemeinsam mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk ein Weiterbildungsaustauschprogramm entwickelt, das sich vor allem an jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wendet und im Herbst dieses Jahres zum ersten Mal durchgeführt werden soll.

Viele weitere Bereiche stehen auf der Agenda dieser „feuille de route“, die zeigen: Auch das ist keine leere Versprechung, das ist kein Projekt für das Schaufenster, wir meinen es ernst, wenn es um die Vertiefung unserer Beziehungen zu Frankreich geht. Und was mich besonders freut: Auch unsere französischen Partner nehmen das ernst. Die „Deutschland-Strategie“ unserer Nachbarn ist genauso ambitioniert und verfolgt die gleichen Ziele wie unsere Frankreichstrategie.

Aber wir werden und mit weiteren Veränderungen auseinandersetzen müssen. Die Territorialreform in Frankreich, die auch unsere Partner in Lothringen betrifft, wird sich auch auf die Architektur unserer Großregion auswirken. Wir setzen dabei vor allem auf die Chancen und Möglichkeiten, in einem Raum arbeiten, leben und gestalten zu dürfen, der von den Toren Basels über Straßburg, Nancy, Metz, Saarbrücken, Trier, Luxemburg bis nach Brüssel reicht. Die neue Landesvertretung, die wir in Brüssel im Haus der neuen französischen Region in Kürze eröffnen werden, ist ein Beweis dafür.

V.

Am Ende des Tages sind die Anstrengungen, die Weichenstellungen aber nur dann auf Dauer von Erfolg gekrönt, wenn die eigentliche Frage, die uns belastet, die nach einer nachhaltigen Lösung unserer Verschuldung, für uns zufriedenstellend gelöst wird. Das Thema ist von besonderer Aktualität, zumal es auf der Tagesordnung der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz steht. Nach den seit längerem feststehenden und zwischenzeitlich bekräftigten Zeitplanungen ist verabredet worden, dass auf dieser Ministerpräsidentenkonferenz ein Konzept für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erarbeitet werden soll, das – ich zitiere – „als Grundlage für das anschließende Gesetzgebungsverfahren geeignet ist“. Ein Jahr später, im Juni 2016, sollen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dann abgeschlossen sein. Die gesetzgeberische Umsetzung soll nach den bisherigen Planungen bis Dezember 2016 erfolgen. Hierzu gab es in den vergangenen zweieinhalb Jahren

umfangreiche Beratungen auf Ebene der Ministerpräsidenten, Chefs der Staats- und Senatskanzleien und der Finanzminister.

Bei allen diesen Beratungen – und im Übrigen in zahlreichen informellen Gesprächen – hat die Landesregierung konsequent die saarländischen Interessen vertreten.

Der erste Punkt, auf den es ankommt, ist die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020. Die Schuldenbremse hat Verfassungsrang – und alle Länder sind daran gebunden. Bereits bei der Föderalismuskommission II ist anerkannt worden, dass das Saarland bis 2020 das dort vorgegebene Reformziel des ausgeglichenen Haushalts ohne Nettoneuverschuldung aus eigener Kraft nicht erreichen kann. Vor diesem Hintergrund wurden dem Saarland für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen von jährlich 260 Millionen Euro zugesprochen. Die Hilfen sind insbesondere an die Bedingung geknüpft, dass es dem Saarland ab 2011 gelingt, sein strukturelles Defizit gegenüber dem Jahr 2010 um jährlich zehn Prozent des Ausgangswertes zu senken.

Hier ist das Saarland auf einem guten Weg. Denn wir haben Wort gehalten, wir haben alle Verpflichtungen gegenüber dem Stabilitätsrat erfüllt. Hier in diesem Hause muss ich nicht groß erläutern, welch ein Kraftakt dies bisher war und auch weiter sein wird. Wir haben den besonderen Respekt des Stabilitätsrates und der anderen Länder gewonnen. Das Saarland wird als glaubwürdiger und verlässlicher Verhandlungspartner wahrgenommen. Daher weist das Saarland regelmäßig ganz selbstbewusst in den entsprechenden Gremien darauf hin: Eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss sicherstellen, dass wirklich alle Länder ab 2020 dauerhaft die Schuldenbremse einhalten können – und zwar in der Weise, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewahrt bleibt.

Damit bin ich schon beim zweiten Punkt, auf den es bei der Reform ankommt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss in allen Bundesländern gewahrt bleiben – denn sonst setzt man unsere föderale Ordnung aufs Spiel. Das Ergebnis der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen darf nicht sein, dass unser Land weiterhin stärker als andere seine Leistungen einschränken muss, um die Schuldenbremse einhalten zu können – und dadurch immer mehr den Anschluss an die

anderen Länder verliert. Dann würde sich die Frage nach dem Sinn der Eigenständigkeit des Saarlandes stellen. Darauf habe ich im letzten Jahr bereits eindringlich hingewiesen.

Es wird anerkannt, dass die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für das Saarland – aber auch für Bremen – eine ganz andere Qualität hat wie für die anderen Länder. Für einige Länder geht es bei der Reform darum, als Geberland entlastet zu werden; andere, die bereits Schulden tilgen, möchten weiterhin hohe Transferzahlungen aus dem System erhalten; und wiederum andere möchten systematische Veränderungen dergestalt, dass auf den Vorstufen der Finanzbeziehungen die Notwendigkeit eines späteren Ausgleichs minimiert wird. Uns geht es darum, dass unsere objektiven Belastungen anerkannt und bestehende Benachteiligungen im jetzigen System beseitigt werden. Wir wollen, dass das Saarland als eigenständiges Bundesland mit einer aufgabengerechten Finanzausstattung auf Augenhöhe in der föderalen Gemeinschaft teilhaben kann. Wenn die Schere zwischen Finanzkraft und Wirtschaftskraft stärker geschlossen werden könnte, bedürfte es nicht des hohen Ausgleichs an Ende.

Positiv ist deshalb hervorzuheben, dass inzwischen allgemein anerkannt wird: Bremen und das Saarland sollen über 2020 hinaus spezifische Unterstützungen erhalten. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Das ist das Ergebnis harter Eigenanstrengung einerseits und steter Überzeugungsarbeit andererseits, also ein Erfolg der Politik dieser Landesregierung, der engen Abstimmung innerhalb der Regierung und unter den Regierungsparteien, aber auch mit unseren Vertretern in der Bundesregierung. Und dies ist vor allem ein Erfolg unseres Finanzministers Stephan Toscani, der hierfür unsere ganze Anerkennung verdient hat.

An dieser Stelle sage ich ausdrücklich: Entscheidend wird sein, ob insgesamt den besonderen Belastungen und Benachteiligungen des Saarlandes vor allem bei der demografischen Entwicklung, dem System der Steuerverteilung, den Soziallasten, den Pensionsverpflichtungen und den Altschulden Rechnung getragen und so der finanzielle Abstand des Saarlandes zur Ländergesamtheit vermindert wird. Auf das Gesamtergebnis kommt es folglich an – und erst wenn dies ermittelt wird, kann ein Reformvorschlag abschließend bewertet werden.

Wir haben jedenfalls unsere Anforderungen an ein tragfähiges gerechtes System definiert. Auch andere haben ihre Positionen festgelegt. Noch gibt es viele Streifragen und aus heutiger Sicht wäre es überraschend, wenn es schon am morgigen Tage eine Einigung zwischen dem Bund und allen Ländern geben sollte. Aber auch dann, wenn dies morgen noch nicht gelingen sollte, sind die Gespräche über die Neuordnung noch lange nicht gescheitert. Ich werde mich jedenfalls dafür einsetzen, dass die Gespräche fortgesetzt werden und habe die Erwartung, dass die Einsicht in die Notwendigkeit einer Reform in den nächsten Wochen und Monaten noch wachsen wird. Ein Scheitern wäre niemandem dienlich. Ein erfolgreicher Bundesstaat wie die Bundesrepublik Deutschland muss in der Lage sein, eine zeitnahe und konsensuale Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern für die Zeit ab 2020 zu entwickeln. Alle Beteiligten stehen hier in der Verantwortung.

VI.

Wir müssen uns aber nicht nur mit den Aufgaben befassen, die wir uns selbst gestellt haben, sondern auch mit denen, die von außen auf uns zulaufen. Eine solche Herausforderung ist der erhöhte Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Zunächst zu den Fakten: Zwischen 2008 und 2013 hat sich die Zahl der Asylanträge in Deutschland mehr als vervierfacht. Im Jahr 2008 gab es bundesweit rund 28.000 Asylanträge, im Jahr 2013 waren es circa 127.000 und im Jahr 2014 bereits 203.000. Für 2015 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner Prognosemitteilung vom 7. Mai 2015 mit 450.000 Asylantragstellern. Das Saarland nimmt entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1,22 Prozent der Asylbewerber auf. Dies bedeutet, dass man in diesem Jahr mit einer Aufnahme von etwa 5.000 Asylantragstellern rechnen muss, also rund 400 pro Monat. Allerdings haben wir in den ersten vier Monaten des Jahres bereits 1.751 Flüchtlinge aufgenommen, so dass man durchaus auch mit einer höheren Zahl rechnen muss, als das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostiziert hat.

Ich habe eingangs bereits gesagt: Wir betrachten dies zunächst und zuallererst unter dem Gesichtspunkt unserer humanitären Verantwortung. Menschen, die vor

Bürgerkrieg, die vor Verfolgung und unsagbarem Leid bei uns Zuflucht suchen, diese Menschen dürfen und werden wir nicht abweisen. Im Gegenteil: Wir sind bereit, ihnen ein neues Zuhause anzubieten und sie schnellstmöglich im Sinne einer echten Willkommenskultur in unsere Gesellschaft zu integrieren. Denn hinzukommt: Nicht wenige von ihnen haben das Potenzial, unsere Gesellschaft zu bereichern – beispielsweise, indem sie uns helfen, das Problem des bereits heute spürbaren Fachkräftemangels im Zuge des demografischen Wandels zu entschärfen. Es besteht also durchaus die Chance einer Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Gleichwohl müssen wir aber auch sehen: Nicht jeder, der zu uns will, kommt aus den Bürgerkriegsländern oder ist politisch verfolgt. Und: Auch nicht jeder, der zu Recht bei uns Zuflucht sucht, wird bei uns tatsächlich heimisch werden und das erreichen, was ein jeder gerne erreichen möchte, nämlich ein gelungenes Leben aus eigener Kraft zu führen. Dies vor allem dann nicht, wenn in einem so kurzen Zeitraum so viele auf einmal zu uns kommen. Insofern dürfen wir die Augen nicht vor der Tatsache verschließen: Bei allen Chancen, die uns diese Zuwanderung bietet, dürfen wir sie nicht – weder in finanzieller noch in sozialer Hinsicht – zu einer gesellschaftlichen Belastungsprobe werden lassen.

Vor diesem Hintergrund, glaube ich, wird die jetzige Form der europäischen Asylpolitik den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht. Die Dublin-Regelung führt mittlerweile dazu, dass Menschen auf unserem Kontinent teils auf unwürdige Art und Weise hin- und hergeschoben werden, weil sich einige Staaten ihrer Verantwortung auf einfachem Wege entledigen möchten. Ein auch unter den Mitgliedstaaten gerechtes System wäre für meine Begriffe eine Verteilung der Flüchtlinge in alle EU-Mitgliedstaaten nach einem klaren Schlüssel, der die Einwohnerzahl ebenso berücksichtigt wie die Finanz- und Wirtschaftskraft. Damit würde man den Menschen vermitteln: Die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht nur eine Sache von einzelnen Ländern. Sie ist vielmehr eine gesamteuropäische Angelegenheit, bei der alle Staaten ihrer Verantwortung gleichermaßen gerecht werden.

Und was ich ebenfalls für uns in Anspruch nehme ist, dass wir unterscheiden dürfen. Unterscheiden zwischen denen, die tatsächlich unsere Hilfe brauchen, und denen, bei denen dies nachgewiesenermaßen nicht der Fall ist. Bei letzteren müssen wir bereit sein, konsequent die Rückführung in das Herkunftsland zu veranlassen.

Denn die Hilfsbereitschaft der Menschen in unserem Land wird nur dann auf Dauer vorhanden sein, wenn sie auch den tatsächlich Hilfsbedürftigen zugutekommt. Haben die Menschen aber das Gefühl, dass ihre Hilfsbereitschaft missbraucht wird, dann werden sie uns diese entziehen. Das schadet dann in erster Linie denen, die wirklich unseres Schutzes bedürfen.

Doch bei allem Wenn und Aber: Wir als Landesregierung sehen in erster Linie die Chancen. Und diese Chancen zu ergreifen, erfordert schnelles und entschlossenes Handeln ebenso wie Kreativität und Einfallsreichtum. Davon hängt es letztlich ab, ob wir tatsächlich jene Win-Win-Situation erreichen, die wir uns alle wünschen.

Wir als Landesregierung haben schnell und entschlossen gehandelt. Wir haben im vergangenen Jahr dank der Initiative des Innenministers Klaus Bouillon und von Umweltminister Reinhold Jost ein Wohnraumsanierungsprogramm mit einem Volumen von 9 Millionen Euro aufgelegt. Damit unterstützen wir die Kommunen, um möglichst schnell hinreichenden Wohnraum für die Asylbewerber bereitzustellen. Bis Anfang dieses Monats konnten auf diese Art in den Kommunen bereits 151 Projekte mit 316 Wohneinheiten für rund 1.500 Menschen angemeldet werden. Auch hier haben Kommunen und Landesregierung auf vorbildliche Weise Hand in Hand zusammengearbeitet.

Allerdings wissen auch wir: So wichtig bedarfsgerechter Wohnraum ist, eine echte Willkommenskultur erfordert weit mehr. Eine wirkliche Willkommenskultur erfordert beispielsweise eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Dafür wurde im Rahmen unseres „Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums – mein Dank hier an die Kollegin Anke Rehlinger – das „Aktionsprogramm Zuwanderung“ erarbeitet. Hier sollen die Aufnahme- und Integrationsprozesse spürbar verbessert werden. So zum Beispiel anhand der „Clearingstelle Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“, in der von Fachkräften der Bundesagentur für Arbeit direkt in der Landesaufnahmestelle in Lebach die Beschäftigungspotenziale der neu Ankommenden eruiert werden. Im Anschluss bemühen sich die Kammern, Sozialverbände, Gewerkschaften und viele weitere Akteure um die möglichst reibungslose Erledigung der notwendigen Folgemaßnahmen wie den Spracherwerb, wie die bedarfsgerechte Weiterqualifizierung und schließlich die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. All diesen Akteuren darf ich an dieser Stelle

meinen herzlichen Dank aussprechen. Auch sie sind Teil unseres saarländischen Weges der Solidarität und der gemeinsamen Anstrengung.

Neben Wohnraum und Arbeit ist aber noch ein dritter Faktor unerlässlich, wenn es um die Integration von Zuwanderern geht. Und das ist die Bildung. Die Kinder der Flüchtlingsfamilien ebenso wie die unbegleiteten Minderjährigen müssen so schnell wie möglich in unser Bildungssystem einbezogen werden.

Das bedeutet zunächst einmal eine enorme Kraftanstrengung für unsere Erzieherinnen und Erzieher sowie für unser Lehrpersonal. Dennoch, auch gerade für unsere Schulen tun wir unser Möglichstes, um ihnen die Integration der Flüchtlingskinder zu erleichtern. Hierfür haben wir im vergangenen Jahr ein umfangreiches und ambitioniertes Sofortprogramm aufgelegt. Wir haben 25 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt mit dem Schwerpunkt auf Deutsch als Fremdsprache. Wir haben die Programme „Früh Deutsch lernen“ und „Sprachförderung in der Sekundarstufe I“ erweitert. Dabei hat uns dankenswerter Weise das Paritätische Bildungswerk mit qualifizierten Sprachförderlehrkräften unterstützt. Diese sind in den Kitas, in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen tätig, um den möglichst schnellen Erwerb der deutschen Sprache bei den Flüchtlingskindern zu gewährleisten. Wir haben eigene Willkommensklassen und Eine-Welt-Klassen für unbegleitete minderjährige Zuwanderer eingerichtet. Hinzu kommen eigene Sprachlernklassen und die Ausweitung der Sprachförderprogramme. Hinzu kommen Spezialklassen, zusätzliche Berufsgrundbildungsjahr- und Berufsförderungsjahrklassen und besondere Nachmittagsförderung an den berufsbildenden Schulen und vieles weitere mehr. Hier hat das Bildungsministerium unter Ulrich Commerçon vorbildliche Arbeit geleistet, wofür ich ihm herzlich danke.

Darüber hinaus ist es mir auch ein Anliegen, die hervorragende Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts in dieser Frage zu betonen. Denn parallel zu den Bemühungen des Wirtschaftsministeriums und des Bildungsministeriums hat das Sozialministerium gemeinsam mit den Sozialverbänden eine neue Beratungsstruktur für Flüchtlinge und Asylsuchende im Saarland aufgebaut. Dabei kümmern sich Asylbegleiter, Migrations- und Integrationslotsen intensiv bereits in der Landesaufnahmestelle in Lebach um die Flüchtlinge. Und dies auf allen Ebenen durch Erstorientierung, Einzelberatung, Hausbesuche, Begleitung bei Behördengängen, Kontakt-

vermittlung in die Nachbarschaft und vieles mehr. Sozialministerin Monika Bachmann hat sich hier als echte Integrationsministerin erwiesen. Ich weiß auch, wie sehr ihr das ein ganz persönliches Anliegen ist, wofür ich ihr herzlich danke.

Damit sehen Sie, meine Damen und Herren, wir verstehen unter Integration ein umfassendes Projekt, eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts und alle Ebenen der Politik. Dabei unternehmen wir unser Möglichstes, um aus der aktuellen vermehrten Zuwanderung für alle Beteiligte ein Erfolgsprojekt zu machen. Von daher sehen wir sie auch nicht in erster Linie als ein Problem an, sondern als eine Herausforderung im Sinne einer großen Chance für die Zukunft unseres Landes.

VII.

Meine Damen und Herren, als ich Ihnen vor zwei Jahren an dieser Stelle unser Projekt des saarländischen Weges vorstellte, sagte ich ganz bewusst: Das wird ein schwieriger Weg werden. Nun haben wir die ersten Etappen auf diesem Weg zurückgelegt, und es hat sich in jeder Hinsicht bestätigt: Es ist ein schwieriger Weg.

Was wir aber auch erlebt haben, ist eine erfreuliche, eine hoffnungsvolle Erfahrung: Viele Menschen in unserem Land, viele Vereine, Verbände, Interessenvertretungen und nicht zuletzt auch die Beamten und Beschäftigten im Öffentlichen Dienst stehen uns fest zur Seite. Sie ziehen mit uns an einem Strang, wenn es darum geht, die Zukunft unseres Landes zu sichern. Das ist für uns als Landesregierung Ansporn und Ermutigung, den saarländischen Weg mit dem gleichen Engagement, mit der gleichen Beharrlichkeit fortzusetzen, wie wir ihn damals angetreten sind.

In meiner Regierungserklärung am 16. Mai 2012 habe ich mich hier an dieser Stelle an alle Fraktionen dieses Hauses gewandt. Ich habe damals wörtlich gesagt:

„Ich wünsche mir, dass es gelingt, in diese Politik der Verantwortung und der Vernunft alle hier versammelten Fraktionen einzubeziehen. Die Regierungskoalition verfügt zwar über eine starke Zweidrittelmehrheit; aber wir werden damit verantwortungsvoll umgehen. Im Sinne dieser Verantwortung für das Ganze erhoffe und erwarte ich eine lebhaft und konstruktive Opposition, mit der wir um den besten politischen Weg ringen. Die aber auch mit der Regierung dann konstruktiv zusammen arbeitet, wenn die Interessen des Landes es erfordern.“

Ich erneuere heute diese Einladung zur Gemeinsamkeit. Dies nicht, weil der Rest unseres Weges noch schwieriger wird, als die bisher zurückgelegte Strecke. Dies vielmehr, weil ich weiß, dass es am Ende ein erfolgreicher Weg sein wird, und wir dann gemeinsam sagen können: Es war der Erfolg aller Saarländerinnen und Saarländer.